BEBAUUNGSPLAN NR. 52

DER STADT ALSDORF

Maßstab 1:500

(BAUGEBIETE UND VERKEHRSFLÄCHEN)

1. AUSFERTIGUNG

Gemarkung Alsdorf Flur 31 + 32

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes wurden für den Bereich der Flurstücke Gem. Alsdorf Flur 32 Nr. 9,10,11,12,13,42,62, 82, 96, 148 und 491 sowie Flur 31 Nr. 52 und 79 aufgehoben.
* Das Teilgebiet, welches von der Aufhebung betroffen ist, wurde durch einen roten Farbstreifen gekennzeichnet.
Die Aufhebung erfolgte gem. §2 Abs.1 u.7 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß vom 10.6.1968 gemäß §43 Abs.1 der Gemeindeordnung NW.

Alsdorf, den 11.6.1968
Der Stadtdirektor
In Vertretung
Beigeordneter

Der Aufhebung dieses Teilbereiches ist eine Begründung beigefügt.

Dieser Bebauungsplan mit einer entsprechenden Kennzeichnung der von der Aufhebung betroffenen Grundstücke hat gem. §2 Abs.6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 27.6.68 bis 29.7.68 öffengelegen.

Alsdorf, den 15. 8. 1968
Der Stadtdirektor
Im Auftrage
Beigeordneter

Die Aufhebung des vorstehend beschriebenen Teilbereichs dieses Bebauungsplanes ist gem. §11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. S. 341) mit Verfügung vom 4.9.1968 Az. 34.3.1-102-374/68 genehmigt worden.

Aachen, den 10.9.1968
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Siehe 1. Änderung

Teilbereich gem. Genehmigung RP am 11.9.1968 Az. 34.3.1-102-374/68 aufgehoben.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 52 - Luisenstraße Süd - werden für den gekennzeichneten Bereich - mit grüner Folie abgedeckte Fläche - aufgehoben.
Diese Fläche wird vom Bebauungsplan Nr. 106 - Am langen Pfäschen -, Änderung Nr. 1, mit erfaßt.
Die Aufhebung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BBauG vom 23.06.1960 - Neufassung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256) - durch Beschluß des Rates der Stadt Alsdorf vom 30. Oktober 1984.

Alsdorf, den 08. November 1984

Thelen
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat mit seinen Anlagen gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 19. November 1984 bis 20. Dezember 1984 öffentlich ausgelegen.

Alsdorf, den 21.12.84
Der Stadtdirektor
In Vertretung:

Dr. Weidner
1. Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.3.85 gemäß § 10 BBauG beschlossen, die Festsetzungen des gekennzeichneten Bereiches als Satzung aufzuheben.

Alsdorf, den 24.3.85

Thelen
Bürgermeister

Die Aufhebung der Festsetzungen des gekennzeichneten Bereiches ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 28.11.1985 Az.: 35.2.1-102-2.53/13 genehmigt.

Der Regierungspräsident
I.A.

Die Festsetzungen des gekennzeichneten Bereiches sind gemäß § 12 BBauG durch Bekanntmachung vom 23.1.1986 als Satzung rechtsverbindlich aufgehoben.

Alsdorf, den 28.1.86

Thelen
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in der Sitzung am 2.09.1980 gemäß § 2 Abs. 1 BBauG vom 23.06.1960 - Neufassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 52 - Luisenstraße - Süd - für den gekennzeichneten Bereich - mit grauer Folie abgedeckte Fläche - aufzuheben.

Alsdorf, den 2. Okt. 1980

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat mit seinen Anlagen gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 23.06.1960 - Neufassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) vom 3.11.1980 bis 3.12.1980 offengelegen.

Alsdorf, den 4.12.1980
Der Stadtdirektor
In Vertretung:

1. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 12.03.1981 gemäß § 10 BBauG vom 23.06.1960 - Neufassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossen, die Festsetzungen des gekennzeichneten Bereiches des Bebauungsplanes Nr. 52 - Luisenstraße -Süd - als Satzung aufzuheben.

Alsdorf, den 13.03.1981

Bürgermeister

Die Aufhebung der Festsetzungen des gekennzeichneten Bereiches des Bebauungsplanes ist gemäß § 11 BBauG vom 23.06.1960 - Neufassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 15. Juni 1981 Az.: 35.2.1-102-2.53/13 genehmigt worden.

Der Regierungspräsident
I.A.
gez.: Tritteg

Die Festsetzungen des gekennzeichneten Bereiches sind gemäß § 12 BBauG vom 23.06.1960 - Neufassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) durch Bekanntmachung vom 23. Juli 1981 als Satzung aufgehoben.

Alsdorf, den 28. Juli 1981

Bürgermeister

JETZIGER ZUSTAND

- BESTEHENDE WOHNGEBÄUDE
- BESTEHENDE WIRTSCHAFTSGEB.

DER BEBAUUNGSPLAN ~~ENTHÄLT~~ ~~NICHT~~ NEU:
BAUGEBIETE U. VERKEHRSFLÄCHEN
SCHRIFTLICHE ~~FESTLEGUNGEN~~ FESTSETZUNGEN

GRENZEN, FLUCHT- U. BAULINIEN

- GRENZE DES PLANGEBIETES
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- ~~GRENZE DER BAULÄNDEN~~
- ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB DES BAUGEBIETES
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAUGRENZE
- BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN WEGEN BERGBAU ERFORDERLICH

DIE KARTENUNTERLAGE WURDE ANGEFERTIGT DURCH DEN ÖFFENTL. BEST. VERM. ING. BEDORF
ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER VERKEHRSFLÄCHEN GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.
~~AACHEN~~ ALSDORF, DEN 21.11. 1967
ÖFFENTL. BEST. VERM. ING.

ENTWURF UND BEARBEITUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE GEMÄSS §§ 9 UND 30 BBAUG VOM 23.6.1960 BGBL 1960 S. 341 DURCH DEN ARCHITEKTEN PINGEL
KÖLN, DEN 15.11.1967
gez. Pingel
ARCHITEKT BDB VFA

VERKEHRS-GRÜN- U. BAUFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN (STRASSEN, PARKPLÄTZE USW.)
- WOHNGEBIET
- MISCHGEBIET
- GARAGEN- BZW. KFZ STELLFLÄCHEN (GGa GEMEINSCH.-GARAGEN SI STELLFLÄCHEN) SPIELPLATZ

DER RAT DER STADT HAT IN DER SITZUNG VOM 15. Mai 1968 GEMÄSS § 2 (1) U. (6) BBAUG V. 23.6.1960 (BGBL 1960, S. 341) BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 52 AUFZUSTELLEN UND OFFENZULEGEN.
ALSDORF, DEN 10.5.1967
BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

BAUGEBIET

- WA ALLGEM. WOHNGEBIET
- MI MISCHGEBIET
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,3 0,10 GFZ-0,RZ (HÖCHSTGRENZE)
- GESCHOSSZAHL (ZWINGEND)
- II-IX GESCHOSSZAHL (HÖCHSTGRENZE)
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENTWURF MIT SEINEN ANLAGEN GEMÄSS § 2 (6) BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL 1960 S. 341) IN DER ZEIT VOM 29.5. BIS 30.6.67 ÖFFENGELEGEN.
ALSDORF, DEN 21. Nov. 1967
DER STADTDIREKTOR
I.V. BEIGEORDNETER

VERKEHRS-VERSORGUNGS- UND ENTWÄSSERUNGSANLAGEN

- SCHACHT
- EINLAUF
- HYDRANT
- LAMPE
- OBERLEITUNGSMAST
- KM-STEIN
- STRASSENBAHN
- 158.40 HÖHEN
- 1:40 ABSENKUNG
- TF TRAFO

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL 1960 S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT VOM 30.10.1967 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
ALSDORF, DEN 21. Nov. 1967
BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL 1960 S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM 3. 8. 1968 UND 15.6.1968 AZ NR. 34.3.1-102-374/68 GENEHMIGT WORDEN.
AACHEN, DEN 10.9.1968
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE

BEMERKUNGEN

ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖREN:
FLURSTÜCKSVERZEICHNIS
SCHRIFTLICHE FESTLEGUNG
DER BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG BEIGEFÜGT.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 12 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL 1960 S.341) DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 4. Juni 68 ALS SATZUNG RECHTS VERBINDLICH GEWORDEN
ALSDORF, DEN 10. Juni 68
BÜRGERMEISTER